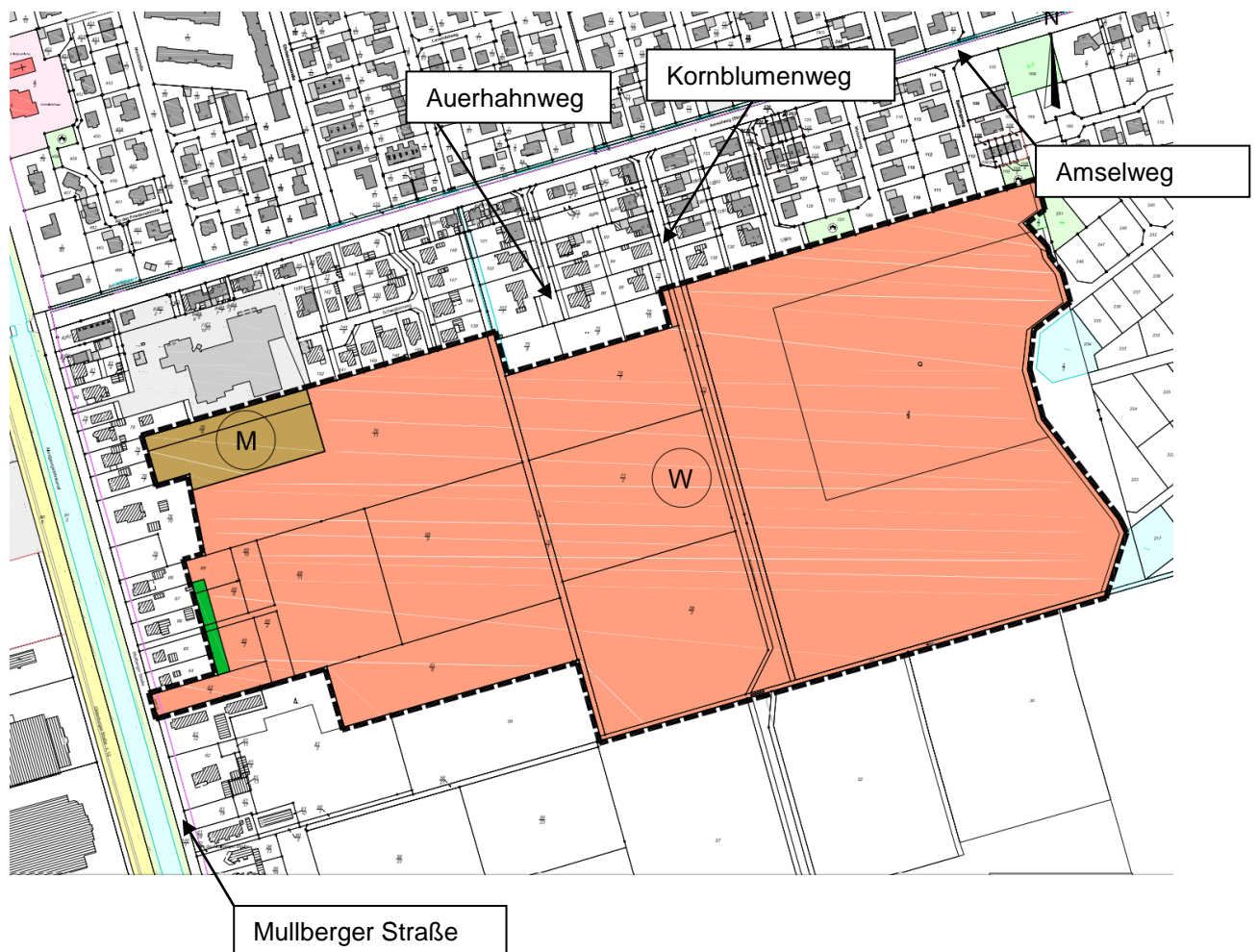


# Bekanntmachung

## 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Stadt Wiesmoor am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 56. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 01.03.2022, Az.: IV/60.1-298/2021 aufgrund von § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den Anlagen und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs.1 BauGB bei der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekannt-

machung schriftlich gegenüber der Stadt Wiesmoor unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet ersichtlich unter [www.wiesmoor.de](http://www.wiesmoor.de) .

Wiesmoor, 01.04.2022

Stadt Wiesmoor  
Der Bürgermeister

Lübbers